



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0145

Beschlussdatum:

STV 7/30/2025

Beschluss-Nr.:

05.06.2025

Gegenstand:

Parken von E-Rollern

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion CDUplus

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.05.2025	-	-	-	-	beraten
Betriebsausschuss	06.05.2025	-	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2025	-	-	-	-	beraten
Stadtvertretung	05.06.2025	31	-	2	-	beschlossen

Neubrandenburg, 11.04.2025

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender CDUplus

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.08.2025 zu prüfen, wie das Abstellen von kommerziell genutzten E-Rollern oder E-Scootern in Neubrandenburg besser strukturiert und geordnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die CDUplus-Fraktion sieht die zunehmende Nutzung von E-Rollern und E-Scootern in Neubrandenburg als eine moderne Mobilitätsform, die den Stadtverkehr ergänzt. Allerdings gibt es durch die steigende Zahl dieser Fahrzeuge zunehmend Probleme im Bereich der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Besonders in stark frequentierten Stadtbereichen kommt es regelmäßig zu unsachgemäß abgestellten E-Rollern, die Fußgängerwege blockieren und so die Verkehrssicherheit gefährden.

Das spontane Abstellen von E-Rollern auf Gehwegen, vor Eingängen oder an Verkehrsschildern führt nicht nur zu einer optischen Beeinträchtigung des Stadtbildes, sondern stellt auch eine potenzielle Gefährdung dar. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Senioren oder Kinder sind in ihrer Bewegungsfreiheit und Sicherheit beeinträchtigt, wenn E-Roller unachtsam abgestellt werden. Zudem kann das unkontrollierte Parken zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern führen, was das Risiko von Unfällen erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, klare und praktikable Regelungen für das Abstellen der E-Roller zu schaffen. Hierbei soll der Fokus insbesondere auf der Schaffung von geregelten Abstellflächen liegen, die eine ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit und den Zugang für alle Bürger gewährleisten. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die kommunalen Ressourcen möglichst effizient genutzt werden. In anderen Städten, z. B. in der Hansestadt Rostock oder Leipzig, gibt es bereits entsprechende Regelungen, die möglicherweise auch in Neubrandenburg zur Anwendung kommen können.

Durch die Einführung von ausgewiesenen Abstellplätzen kann die Unordnung auf den Gehwegen eingedämmt werden, was die Ordnung in der Stadt erhöht und gleichzeitig die Sicherheit der Bürger verbessert. Zudem wird so eine klare Verantwortlichkeit für den richtigen Abstellort der E-Roller geschaffen, was auch die Nutzer selbst zur Rücksichtnahme und zum verantwortungsvollen Umgang anregt.